

# 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OSTHOLSTEIN

FÜR DEN BEREICH: SÜDLICH DES "GARTENWEG", WESTLICH DER "PLÖNER STRASSE / LÜBECKER STRASSE", NÖRDLICH DER "KLOSTERSTRASSE" UND ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKES KLOSTERSTRASSE 4 (FLURSTÜCK 46/5)

## VERFAHRENSVERMERKE :

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR PLANUNG UND UMWELT VOM 21.09.2004. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN (REGIONALTEIL SÜD) AM 17.10.2004 ERFOLGT.
- 2A. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE VOM 02.11.2004 BIS 09.11.2004 DURCHFÜHRT.
- 2B. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 11.02.2005 DURCHFÜHRT.
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 29.06.2005 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DER AUSSCHUSS FÜR PLANUNG UND UMWELT HAT AM 14.06.2005 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 05.07.2005 BIS 05.08.2005 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES DER GEMEINDE AHRENSBÖK NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTENDGEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 25.06.2005 ORTSÜBLICH DURCH ABRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN (REGIONALTEIL SÜD) BEKANNT GEMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.11.2005 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN AM 10.11.2005 BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

23623 AHRENSBÖK, DEN 01. Dez. 2005 SIEGEL



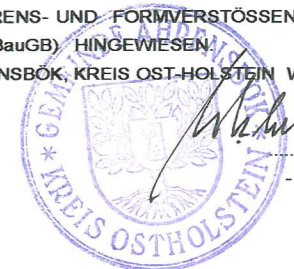
Bürgermeister

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 06. Febr. 2006 Az. IV 644.512.111.55.1 (3.A) DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

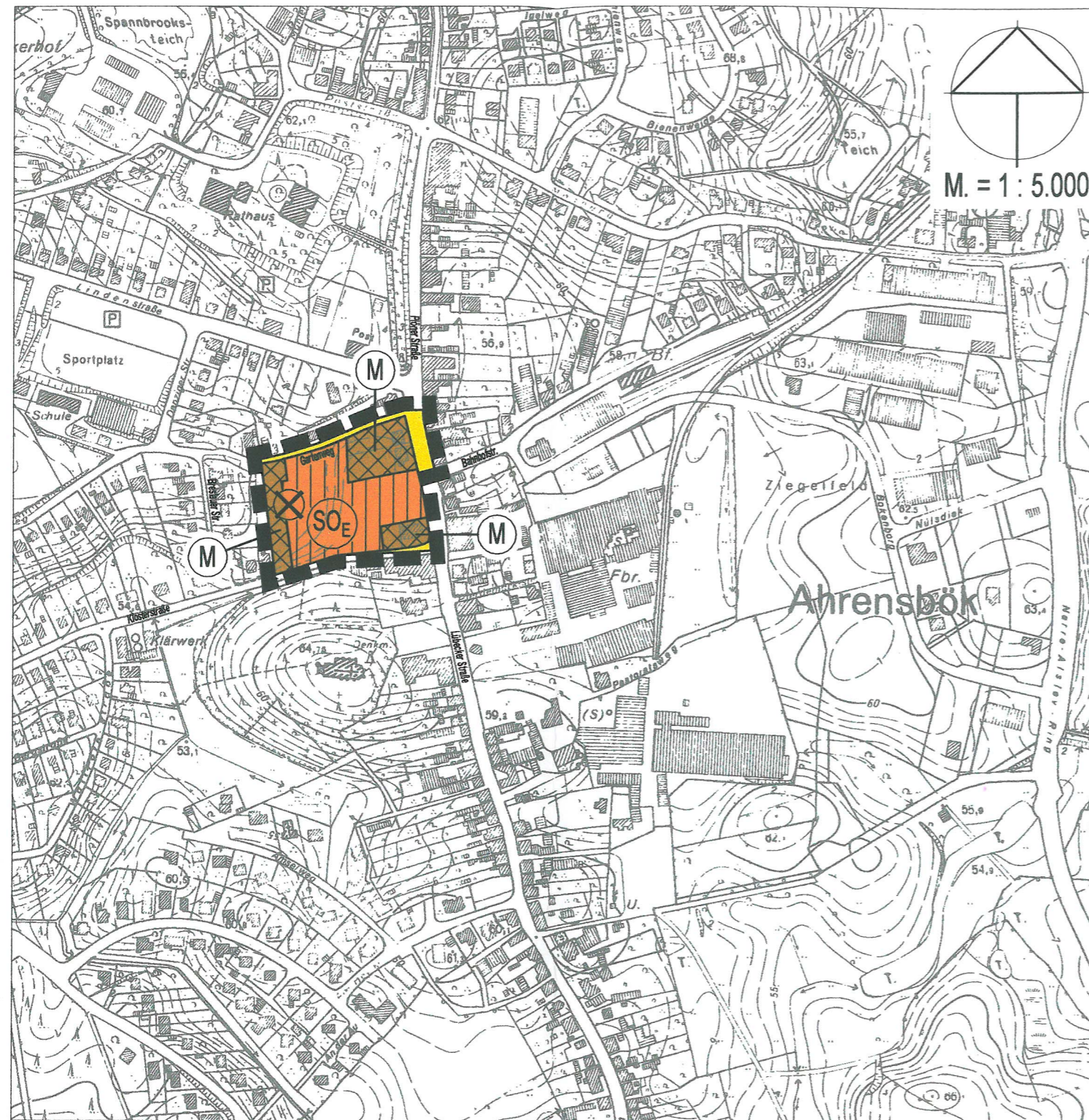
9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ..... ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM ..... AZ ..... BESTÄTIGT.

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 25.02.2006 ORTSÜBLICH DURCH ABRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) HINGEWIESEN. DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN WURDE MITHIN AM 26.02.2006 WIRKSAM.

23623 AHRENSBÖK, DEN 03. März 2006 SIEGEL



Bürgermeister



## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖK, KREIS OST-HOLSTEIN	
	SOE = SONDERGEBIET EINZELHANDEL NUTZUNG : LEBENSMITTELMARKT	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 ABS. 2 Nr. 10 BauNVO und § 11 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 Nr. 2 BauNVO
	KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SEIN KÖNNEN (SIEHE ALTLASTENERKUNDUNG)	§ 5 ABS. 3 Nr. 3 UND ABS. 4 BauGB
	ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 Nr. 3 BauGB

BEARBEITUNG : 04.01.2005, 25.05.2005

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
PAPENKAMP 57 24114 KIEL FON (0431) 664699-0 FAX 664699-29  
architekten@schrabisch-bock.de www.schrabisch-bock.de

GEÄNDERT : ERGÄNZT DURCH BESCHLUSS VOM 08.09.2005

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB